

PROTOKOLL

über die 21. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 08.10.2013, Bürgerhaus, Stadtteil Höringhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Entschuldigt fehlten Stadtverordnetenvorsteher Karl-Heinz Schmidt, die Stadtverordneten Christian Börsting, Heinz Schäfer, Sven Siedler und Claudia Zappe sowie Stadtrat Günther Rischard.

Sitzungsbeginn: 20.02 Uhr

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Bruno Arlt begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gab bekannt, dass seitens der CDU-Fraktion der Stadtverordnete Karl-Heinz Tilcher mit sofortiger Wirkung als Stadtverordneter zurückgetreten sei. Als Nachrücker wurde Stefan Döhring in der Versammlung begrüßt.

Zum Geburtstag gratulierte er nachträglich den Stadtverordneten Heinz Schäfer, Claudia Zappe, Peter Trietsch, Dieter Kiepe, Werner Pilger sowie Stadtrat Kurt-Michael Bloos.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 27.08.2013
3. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnmobil-Stellplatz Scheid“
 - a) Durchführungsvertrag (mit Vorhaben- und Erschließungsplan)
 - b) Beratung Einwendungen aus Offenlegung gem. § 4 (2) u. § 3 (2) BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. BauGB
4. Bürgerschaft Kanalbaumaßnahmen
5. Abwasserreinigung der Stadt Waldeck: Kläranlagenausstattung;
Aufhebung von Sperrvermerken zur Beschaffung von Kleinkrananlagen
6. Konzept Dorferneuerung Höringhausen
hier: Herrenhaus
7. Ortsgericht Waldeck III;
Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers
8. Grundstücksverkäufe auf Scheid
9. Grundstücksvollmacht
10. Anfrage der FDP-Fraktion zum Digitalfunk für Feuerwehren

11. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Bruno Mecke zum Repowering von drei Windenergieanlagen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage.

Repowering von drei Windenergieanlagen durch die Fa. ENERCON bei Hof Heide, d.h. um Rückbau der drei Altanlagen und den Neubau von zwei Anlagen.

Frage 1: Wird der Kompensationsbedarf monetär oder funktional abgeleitet und wie wird dieser für jede einzelne Windkraftanlage berechnet?

Antwort: Der Kompensationsbedarf ist monetär abgeleitet, kann jedoch auch nach intensiven Gesprächen mit dem Regierungspräsidium funktional erbracht werden. Aufgrund der zeitlichen Enge war es der Stadt Waldeck nicht möglich, Renaturierungsflächen entsprechend einzubinden. Dies wird aber weiterhin versucht.

Die Kompensation wird auf den Gesamteingriff berechnet, jedoch ohne Leitungstrassen.

Frage 2: Wie, wann und wo sollen die aus der Eingriffs- und Ausgleichsregelung (Hessische Kompensationsverordnung) abgeleiteten Kompensationsmaßnahmen realisiert werden?

Antwort: Wie bereits unter Antwort 1 angedeutet, sollten Renaturierungsflächen für die Kompensationsleistung genutzt werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, besteht die Möglichkeit, andere Alternativflächen (ggf. auch außerhalb der Großgemeinde) zur funktionalen Kompensation zu verwenden.

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Mecke, welches Modell und welche Mittel für die einzelnen Anlagen vorgesehen wären und wie der Begriff „zeitliche Enge“ zu verstehen sei, antwortete Bürgermeister Feldmann, dass man nicht für jede einzelne Anlage ein Modell und Zahlen liefern könne, da dieses Projekt als Gesamteingriff zu sehen sei und das Landschaftsbild entsprechend verändere.

Für alle drei Anlagen sei ein Betrag von ca. 40.000,00 € errechnet worden. Der Betrag falle relativ gering aus, da es sich hierbei nur noch um eine „Zusatzmaßnahme“ handle und die anderen Gelder bereits bei der Erstaufstellung der ursprünglichen drei Windenergieanlagen berechnet worden wären.

Die „zeitliche Enge“ habe damit zu tun, dass die Aufwertungsflächen in renaturierbaren Bereichen vorgesehen seien.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 27.08.2013

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 27.08.2013 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnmobil-Stellplatz Scheid“

a) Durchführungsvertrag (mit Vorhaben- und Erschließungsplan)

b) Beratung Einwendungen aus Offenlegung gem. § 4 (2) u. § 3 (2) BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. BauGB

Bauausschussvorsitzender Dezimbalka und der stellvertretende Finanzausschussvorsitzende Kiepe berichteten aus den Ausschüssen und gaben die jeweiligen Abstimmungsergebnisse der in den Ausschüssen behandelten Änderungsanträge zu den Punkten bekannt.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lag ein Änderungsantrag zu den Beratungen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vor.

Da alle eingereichten Änderungsanträge der Fraktion abgelehnt wurden, wurde über die Beschlussempfehlung des Magistrates und der Änderungsanträge aus den Ausschüssen beraten und beschlossen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden punkteweise durchgearbeitet und darüber einzeln abgestimmt.

Danach wurde die **Begründung** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnmobil-Stellplatz Scheid“ beraten und zur Abstimmung gestellt.

Hierzu lag ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Auf Seite 9 von 34 unter dem Punkt Almhütte – „Edersee Alm“ ist nach dem Satz „Die eingeschossige Hütte wird in Holzbauweise errichtet, hat eine Grundfläche von 10 x 15 m und eine Firsthöhe von max. 5 m.“ folgender Satz einzufügen:

„Bezugspunkt ist die in der Begründung des Bauvorhabens, Seite 12 von 34, lfd. Nr. 4.4 „Schnitte“ im „Schnitt A“ bezeichnete Geländeoberfläche.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Abstimmung über die so geänderte Begründung: mehrheitlich beschlossen

Im Anschluss wurde die Sitzung in der Zeit von 21.50 Uhr bis 22.00 Uhr unterbrochen.

Anschließend wurde der als Tischvorlage neu gefasste Durchführungsvertrag mit den entsprechend berücksichtigten Änderungen aus den Ausschüssen beraten und zur Abstimmung gestellt.

Über die Unterpunkte a) bis c) der Beschlussvorlage wurde getrennt abgestimmt.

Beschluss:

a) Durchführungsvertrag (mit Vorhaben- und Erschließungsplan)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Durchführungsvertrag in der vorgelegten Form zu. Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

b) Beratung Einwendungen aus TÖB-Beteiligung gem. § 4 (2) und Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

Die während der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB werden entsprechend der beigefügten Beratung/Beschlussempfehlung mit Stand vom 24.07.2013 beschlossen.
Die einzelnen Punkte der beigefügten Aufstellung wurden beraten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

c) geänderter Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnmobil-Stellplatz Scheid“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung, die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit der Trägerin des Vorhabens einen Vertrag zum Rückbau des Platzes abzuschließen, sobald dieser nicht mehr betrieben oder die Baumaßnahme nicht wie geplant ausgeführt wird.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zu Punkt 4:

Bürgschaft Kanalbaumaßnahmen

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Kiepe empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer Bürgschaft für die Stadt Waldeck GmbH in Höhe von 2.300.000,00 EUR für die nachstehenden Kanalbaumaßnahmen:

Kleineinleiteranschlüsse Netze und Waldeck	100.000,00 EUR
Kanalisation Südstraße, Freienhagen	478.000,00 EUR
Kanalisation Nordstraße, Freienhagen	399.000,00 EUR
Kanalisation Edertalstraße, Netze	404.000,00 EUR
Kanalisation Gartenstraße, Sachsenhausen	825.000,00 EUR
Kanalisation Abelauf, Waldeck	84.000,00 EUR
Gesamtvolumen	2.290.000,00 EUR

Dieser Beschluss ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

Abwasserreinigung der Stadt Waldeck: Kläranlagenausstattung; Aufhebung von Sperrvermerken zur Beschaffung von Kleinkrananlagen

Bauausschussvorsitzender Dezimbalka und der stellvertretende Finanzausschussvorsitzende Kiepe berichteten aus den Ausschüssen.

Bürgermeister Feldmann teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass auch die Nachbarkommunen keine entsprechenden transportablen Anlagen hätten und diese auch nicht bräuchten. Man wolle aber noch klären, ob seinerzeit bei den Bauvorhaben Planungsfehler gemacht worden wären und die Planer gegebenenfalls in Regress genommen werden könnten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der beiden Sperrvermerke bei der

HH-Stelle: 53801-0840	Kläranlage Höringhausen	über 5.000 €
HH-Stelle: 53801-0840	Kläranlage Freienhagen	über 8.500 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Konzept Dorferneuerung Höringhausen hier: Herrenhaus

Hierzu wurde der in den Ausschüssen erbetene aktualisierte Lageplan und Zahlenmaterial als Tischvorlage verteilt.

Bauausschussvorsitzender Dezimbalka und der stellvertretende Finanzausschussvorsitzende Kiepe berichteten aus den Ausschüssen und teilten mit, dass dort der Änderungsantrag gestellt worden sei, die Beschlussvorlage wie folgt zu erweitern:

„Der Erbbaurechtsvertrag mit dem Investor muss vor Baubeginn im Herrenhaus abgeschlossen sein.“

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsantrag: einstimmig beschlossen

Somit geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt das beiliegende Konzept und steht voll inhaltlich hinter den Umsetzungsvorgaben wie dargelegt.

Der Erbbaurechtsvertrag mit dem Investor muss vor Baubeginn im Herrenhaus abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7:

Ortsgericht Waldeck III; Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers

Der stellvertretende Finanzausschussvorsitzende Kiepe empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Ortsgerichtsbezirk Waldeck III

Herrn Karl-Harald Hesselbein, wohnhaft Am Hagen 13, 34513 Waldeck-Nieder-Werbe,

dem Amtsgericht Korbach als Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen.

Die persönlichen Voraussetzungen im Sinne von § 8 OGG sind gegeben, Ausschließungsgründe im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8:

Grundstücksverkäufe auf Scheid

Der stellvertretende Finanzausschussvorsitzende Kiepe empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck stimmt dem Verkauf der auf der vorliegenden Liste aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Feldmann verließ den Sitzungssaal.

Zu Punkt 9:

Grundstücksvollmacht

Nach eingehender Diskussion stellte Stadtverordneter Schanner den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes mit der Bitte um Überprüfung des Sachverhaltes durch die Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis über die Vertagung: mehrheitlich beschlossen

Bürgermeister nahm am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

Zu Punkt 10:

Anfrage der FDP-Fraktion zum Digitalfunk für Feuerwehren

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FDP-Fraktion.

Der beschlossene Haushalt 2013 der Stadt Waldeck enthält im Teilfinanzhaushalt Produkt 12601 Brandschutz eine mit 55.000,-- € veranschlagte Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waldeck.

Unter „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen“ ist im Produkt eine Einnahme von 12.500,--€ ausgewiesen.

In mehreren Pressemitteilungen der letzten Wochen (u.a. Eder-Diemel-Tipp vom 31.08.2013, Seite 13) wird mitgeteilt, dass das Land Hessen insg. 1,8 Millionen Euro investiert, um die Kommunen bei der Umrüstung auf digitale Endgeräte zu unterstützen, davon für Waldeck-Frankenberg 220.000,-- €.

Verschiedene Gemeinden werden mit den ihnen zugeordneten Zuschüssen genannt (Bad Arolsen, Diemelsee, Frankenberg, Vöhl).

Auf eine FDP-Anfrage vom 03.02.2013 (Probleme mit Digitalfunkgeräten) ist in der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2013 (vgl. Protokoll der Sitzung, zu TO 9 Verschiedenes) u.a. ausgeführt worden, dass

„Erst wenn die Testphasen vollständig und zufriedenstellend abgeschlossen seien, würde abschließend auf Digitalfunk umgestellt. Solange würde aber ein Parallelbetrieb beibehalten. Eine Umstellung auf Digitalfunk ist voraussichtlich ab dem IV. Quartal 2013 für den Landkreis Waldeck-Frankenberg vorgesehen.“

Dazu nachstehende Fragen:

Frage 1: Sind die im Frühjahr geschilderten technischen Probleme bei der Umrüstung auf Digital-Funk für Feuerwehren (vgl. Hessischer Rundfunk, Hessenschau 01.02.2013) mittlerweile behoben?

Antwort: Lt. Auskunft von der Firma Motorola sind die damaligen Software-Probleme behoben.

Frage 2: Ist der Umstellungsprozess und damit die Anschaffung von digitalen Geräten für die Feuerwehren der Stadt Waldeck initiiert und begonnen worden?

Antwort: Die Funkgeräte für die Feuerwehrfahrzeuge und die Handsprechfunkgeräte wurden angeschafft und werden derzeit eingebaut.

Frage 3: Wie viele Geräte sollen insgesamt und getrennt nach Stadtteilen angeschafft werden?

<u>Antwort:</u>	AL	1 Fahrzeugfunkgerät	4 Handsprechfunkgeräte
	DE	1 Fahrzeugfunkgerät	4 Handsprechfunkgeräte
	FR	2 Fahrzeugfunkgeräte	4 Handsprechfunkgeräte
	HÖ	3 Fahrzeugfunkgeräte	6 Handsprechfunkgeräte
	NE	2 Fahrzeugfunkgeräte	4 Handsprechfunkgeräte
	NW	1 Fahrzeugfunkgerät	4 Handsprechfunkgeräte
	OW	1 Fahrzeugfunkgerät	4 Handsprechfunkgeräte
	SA	6 Fahrzeugfunkgeräte	14 Handsprechfunkgeräte
	WA	3 Fahrzeugfunkgeräte	8 Handsprechfunkgeräte
	Stadtbrandinspektoren		3 Handsprechfunkgeräte

Weiterhin 2 Feststationen (Typ wie Fahrzeugfunkgerät)

Frage 4: Welche tatsächlichen Anschaffungskosten entstehen für die Stadt Waldeck?

Antwort: Die Fahrzeugfunkgeräte und die Handsprechfunkgeräte wurden bereits angeschafft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 40.216,22 Euro.

Der Einbau der Handsprechfunkgeräte wird komplett in Eigenleistung durch Feuerwehrangehörige durchgeführt. Die Fahrzeugfunkgeräte werden nach für nach durch eine Fachfirma eingebaut.

Frage 5: Ist ein Förderbescheid des Landes Hessen bereits eingegangen und wenn ja, in welcher Höhe beteiligt sich das Land Hessen an den Anschaffungskosten?

Antwort: Der Zuwendungsbescheid ist am 02.09.2013 eingegangen. Die Höhe der Zuwendung beträgt 13.564,80 Euro.

Frage 6: Wie viele analoge Geräte bleiben nach dieser Anschaffung weiterhin in Betrieb (insgesamt und nach Stadtteilwehren getrennt)?

Antwort: Die Analoggeräte bleiben bis zur endgültigen Umstellung und Umschulung der funkberechtigten Feuerwehrleute in Betrieb. Aufteilung der Geräte siehe Antwort zu 3.

Frage 7: Wird die Einsatzfähigkeit durch die parallele Nutzung von digitalen und analogen Geräten beeinträchtigt bzw. welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um Beeinträchtigungen auszuschließen?

Antwort: Es wird mit keinerlei Beeinträchtigung gerechnet.

Zu Punkt 11:

Verschiedenes

11.1 Bürgermeister Feldmann informierte die Stadtverordneten darüber, dass ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Sachsenhausen an die Firma Veltum veräußert worden wäre.

11.2 Bürgermeister Feldmann gab folgende Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO bekannt:

Produkt	EURO	Verwendung	Mag-Beschluss	STVO-Versammlung mitgeteilt
53301-09624	7.212,17	Wasserleitung Edertalstraße, Stadtteil Netze	27.08.2013	08.10.2013
25001-0358	680,00	Zuschuss Reiterverein Waldeck zur Anschaffung eines Vereinspferdes	10.09.2013	08.10.2013

Sitzungsende: 22.59 Uhr

34513 Waldeck, den 10.10.2013

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Bruno Arit, stellv. Stadtverordnetenvorsteher